

Merkblatt für Lizenzinhaber/innen

(Stand: März 2018)

Im Folgenden werden wichtige Hinweise rund um die Lizenzen gegeben. Wir bitten Sie um Beachtung und um ein aufmerksames Studium.

Gültigkeit der Lizenzen

Die DSV-Lizenz ist im gesamten Bereich des Deutschen Schwimm-Verbandes gültig.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils exakt auf den gleichen Tag nach drei bzw. 4 Jahren.

Folgende Lizenzen sind derzeit maximal vier Jahre lang gültig (1. Lizenzstufe):

- Trainer/in C Breitensport Schwimmen
- Trainer/in C Leistungssport Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen, Wasserspringen
- Jugendleiter/in

Folgende Lizenzen sind derzeit drei Jahre gültig (2. Lizenzstufe):

- Übungsleiter/in B Sport in der Prävention - Bewegungsraum Wasser
- Trainer/in B Leistungssport Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen, Wasserspringen

Verlängerung der Lizenz (Fortbildung)

Für die Kontrolle der Gültigkeit der Lizenz ist der/die Lizenzinhaber/in verantwortlich. Zur Verlängerung einer Lizenz ist der Nachweis des Besuches von Fortbildungsveranstaltungen und der gültigen Rettungsfähigkeit **in Kopie** vorzulegen. In den Ausschreibungen der jeweiligen Lehrgänge wird angegeben für welche Lizenzen diese Maßnahme als Fortbildung anerkannt wird.

Lizenzen mit drei und vier Jahren Gültigkeit

Für die Verlängerung von Lizenzen mit einer Gültigkeit von drei bzw. vier Jahren sind Fortbildungsnachweise von mindestens je 15 Lerneinheiten (LE) innerhalb der jeweiligen Gültigkeitsdauer notwendig.

Diese sollen zeitnah vor Ablauf der Gültigkeit erfolgen, wobei die Lizenz vom Datum des letzten Fortbildungstages der zuletzt absolvierten Fortbildung Tag genau verlängert wird. Mit der Verlängerung der Lizenz werden darunterliegende Lizenzstufen dieses Fachbereiches für die jeweilige Gültigkeitsdauer der höheren Lizenz mit verlängert.

Im Schwimmverband NRW werden die offiziellen Fortbildungsmaßnahmen durch die Fachsparten mit Ausnahmen gegenseitig anerkannt. Dies gilt nur für Trainer C-Lizenzen Breiten- und Leistungssport sowie für die Jugendleiterlizenz. Es werden nur Fortbildungsveranstaltungen des Schwimmverbandes NRW seiner Gliederungen (Bezirke, Kreise) oder vom SV NRW autorisierter Institutionen, wie z. B. der Deutschen Schwimmtrainervereinigung (DSTV), Deutscher Schwimmverband (DSV), anderer Landesschwimmverbände anerkannt. Weiterhin können für eine **ausschließliche Verlängerung aller Trainer C-Lizenzen fachspezifische Lehrgänge** des LSB NRW genutzt werden. Für die Jugendlizenz werden zudem gesondert ausgewiesene Lehrgänge der Schwimmjugend NRW und anderer Jugendverbände (z.B. Sportjugend NRW oder DSV-Jugend) angeboten.

Inhaber/innen von B-Lizenzen müssen gesondert ausgewiesene Fortbildungsmaßnahmen der Fachsparten zur Verlängerung ihrer Lizenz besuchen.

Die **Eigenverantwortung** des/der Lizenzinhabers/in für seine/ihre Qualifikation bekommt durch diese Entscheidung des SV NRW-Ausschusses Lehrwesen eine besondere Bedeutung. Erstmals kann der Inhaber einer Lizenz selbst entscheiden, welche Qualifikationsmaßnahme er/sie persönlich aus der breiten Palette des Bildungsangebotes des SV NRW für seine/ihre Vereinsarbeit benötigt.

Hinweis: Die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen weiterer Träger ist durch den/die Lizenzinhaber/in vorab mit dem SV NRW abzustimmen.

Nachweis der Rettungsfähigkeit

Mit den Fortbildungsnachweisen ist für eine Verlängerung der Lizenzen für alle Lizenzstufen der Nachweis über eine gültige Rettungsfähigkeit einschließlich der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) erforderlich (mind. DRSA Bronze). Innerhalb des DSV hat die Bescheinigung über die Rettungsfähigkeit eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren. Die Gültigkeit dieses Nachweises liegt in der Verantwortung des/der Lizenzinhabers/in.

Bei fehlendem Nachweis der Selbst- und Fremdrerettungsfähigkeit wird die Lizenz mit der Einschränkung verlängert, dass die Rettungsfähigkeit nicht nachgewiesen wurde. Dieses wird zur Dokumentation in der Lizenz vermerkt.

Erneuerung der Gültigkeit einer Lizenz

Ist die Gültigkeit der Lizenz erloschen, gelten gemäß den gültigen Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes folgende Regelungen:

Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE um drei Jahre (1 Lizenzstufe) bzw. um zwei Jahre (2 Lizenzstufe) verlängert.

Fortbildung bis zum 3 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE um vier Jahre (1. Lizenzstufe) bzw. um drei Jahre (2 Lizenzstufe) verlängert.

Fortbildung bis zum 5 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 45 LE um vier Jahre (1 Lizenzstufe) bzw. um drei Jahre (2. Lizenzstufe) verlängert.

Fortbildung nach dem 5 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeit kann nur durch eine wiederholte erfolgreiche Teilnahme an der spezifischen Ausbildung mit mindestens 60 LE inkl. Lernerfolgskontrollen wiederhergestellt werden. Nach dem 10. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit kann die Gültigkeit nicht mehr durch eine Fortbildung wiederhergestellt werden. Hier ist ein Neuerwerb der Lizenz erforderlich.

Lizenzverlust / Neuausstellung

Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes, der bei der Ausstellung einer Ersatzlizenz entsteht, beträgt die Bearbeitungsgebühr für die Neuausstellung von Lizenzen bei Lizenzverlust 30 € pro Lizenz.

Lizenzentzug

Der Schwimmverband NRW hat das Recht, die in seinem Bereich ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären, wenn der/die Lizenzinhaber/in schwerwiegend gegen die Satzung und Bestimmungen des Verbandes sowie den Ehrenkodex des SV NRW schuldhaft verstößt oder seine Stellung missbraucht.

Information / Rückfragen

Schwimmverband NRW, Postfach 10 14 54, 47014 Duisburg

Bildungsreferent Patrick Rodriguez Rubio

Tel. 0203/393668-23

Fax: 0203/393668-24

p.rodriguez@schwimmverband.nrw

Internet: www.swimpool.de